

# Devisengeschäfte in Kassa, Termin und Swap

Das Geschäftsergebnis von import- oder exportorientierten Unternehmen kann durch Wechselkursschwankungen beeinflusst werden. Wechselkursschwankungen sind schwer voraussehbar. Unternehmen (Anleger) können sich mittels Devisen-Termingeschäften gegen dieses Risiko absichern oder das Devisen-Kassageschäft für den Kauf oder Verkauf einer Fremdwährung gegen den Schweizer Franken zu aktuellen Marktpreisen nutzen.

## Devisen-Kassageschäft

Beim Kassageschäft (Spot) werden frei handelbare Währungen zum jeweils aktuellen Kurs, dem sogenannten Spot-Kurs, gekauft oder verkauft.

### Voraussetzungen

- CHF-Konto
- Fremdwährungskonto
- Entsprechend verfügbare Mittel

### Die Vorteile auf einen Blick

- Abwicklung 1–2 Valutatage nach Geschäftsabschluss
- kein Mindestbetrag erforderlich
- sofortige Absicherung bei Änderungen von Wechselkursen

### Risiken / Nachteile

- Der Kunde verzichtet auf Opportunitätsgewinne, falls sich der Wechselkurs nach Abschluss des Kassageschäftes vorteilhafter als erwartet entwickelt.

## Devisen-Termingeschäft

Mit einem Devisen-Termingeschäft (Forward) können Wechselkursrisiken für zukünftige Mittelflüsse abgesichert werden.

Mit einem Termingeschäft werden frei handelbare Währungen auf einen bestimmten Termin hin gekauft oder verkauft. Der Wechselkurs wird beim Abschluss des Devisen-Termingeschäftes festgelegt. Der Kurs des Termingeschäftes setzt sich aus dem Kassakurs sowie dem Auf- oder Abschlag zusammen. Der Auf- oder Abschlag berechnet sich hauptsächlich aus der Zinsdifferenz zwischen den beiden Währungen über die Laufzeit des Geschäftes. Der Mindestbetrag für ein Devisen-Termingeschäft beträgt CHF 50'000 Gegenwert und kann maximal auf zwölf Monate abgeschlossen werden.

### Voraussetzungen

- Bestehende Kontoverbindungen in CHF und in Fremdwährung
- Abschluss des Rahmenvertrages betreffend Options-, Termin- und Futures-Geschäfte
- Risikoaufklärung Devisen-Termin- und Devisen-Swapgeschäfte für Kunden ohne Wertschriftendepot
- Sicherstellung (Prozentsatz des Kontraktwertes) zuzüglich negativem Wiederbeschaffungswert

### Die Vorteile auf einen Blick

- Absicherung der Kursrisiken für künftige Mittelflüsse
- Fixe Kalkulationsbasis dank des festgelegten Kurses

### Risiken / Nachteile

- Von einer möglichen, künftigen und vorteilhaften Wechselkursentwicklung kann als Folge des fixierten Terminkurses nicht mehr profitiert werden.
- Devisentermingeschäfte sind Zinsänderungs- und Kursänderungsrisiken ausgesetzt, weshalb allenfalls nachträglich zusätzliche Sicherheiten zu leisten sind.

## Devisen-Swapgeschäft

Ein Devisen-Swapgeschäft (Swap) ist eine Kombination aus einem Kassageschäft und einem Termingeschäft. Dabei werden gleichzeitig der Tausch in eine andere Währung und der Rücktausch zu einem späteren Zeitpunkt vereinbart. Die Differenz der beiden Wechselkurse wird wiederum hauptsächlich durch die Zinsunterschiede zwischen den beiden Währungen bestimmt. Der Mindestbetrag für ein Devisen-Swapgeschäft beträgt CHF 50'000 Gegenwert und kann maximal auf zwölf Monate abgeschlossen werden.

## Voraussetzungen

- Bestehende Kontoverbindungen in CHF und in Fremdwährung
- Abschluss des Rahmenvertrages betreffend Options-, Termin- und Futures-Geschäfte
- Risikoauflärung Devisen-Termin- und Devisen-Swapgeschäfte für Kunden ohne Wertschriftendepot
- Sicherstellung (Prozentsatz des Kontraktwertes) zuzüglich negativem Wiederbeschaffungswert

## Eignung / Vorteile

- Verlängerung oder Verkürzung eines Kassa-, Termin- oder eines anderen Swapgeschäftes
- Unterstützung bei der Liquiditätsbewirtschaftung (Cash Management)

## Risiko / Nachteil

- Von einer möglichen, künftigen und vorteilhaften Wechselkursentwicklung kann als Folge des fixierten Terminkurses nicht mehr profitiert werden.

## Beispiele zur Veranschaulichung

### Devisen-Kassageschäft

Die Firma Muster hat EUR auf das EUR-Konto erhalten. Sie benötigt aber CHF, um ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Da der Kurs gerade attraktiv ist, werden die EUR gegen CHF verkauft.

### Devisen-Termingeschäft

Die Firma Muster hat eine Maschine mit einer Lieferfrist von sechs Monaten zum Preis von CHF 250'000 verkauft. Für die Produktion der Maschine importiert sie Komponenten aus dem Euroraum, welche sie ebenfalls erst in sechs Monaten bezahlen muss. Um die Wechselkursrisiken abzusichern, kauft die Firma heute die notwendigen EUR auf sechs Monate gegen CHF zum Terminkurs. Nach Ablauf der Frist von sechs Monaten werden die EUR dem EUR-Konto gutgeschrieben und die CHF dem CHF-Konto belastet.

## Devisen-Swapgeschäft

Die Firma Muster hat auf dem USD-Konto ein grösseres Guthaben, das aber teilweise erst in fünf Monaten benötigt wird. Zudem geht die Firma von steigenden USD-Kursen aus. Gleichzeitig braucht die Firma aber aktuell mehr Liquidität in CHF. Eine mögliche Lösung ist ein Devisen-Swapgeschäft. Die Firma verkauft die USD gegen CHF als Kassageschäft. Gleichzeitig werden die USD auf fünf Monate zum Terminkurs zurückgekauft.

## Limitenarten im Devisenhandel

Die Zuger Kantonalbank nimmt limitierte und rund um die Uhr gültige Kauf- oder Verkaufsaufträge entgegen. Die bekanntesten Limitenarten im Devisenhandel sind:

### Limitierter Kauf- oder Verkaufsauftrag

Ein limitierter Kauf- oder Verkaufsauftrag legt die gewünschte Kursgrenze fest, bei welcher die Währung gekauft oder verkauft werden soll. Der Auftrag wird erst ausgeführt, wenn sich der Kurs auf diesem Level befindet. Ein limitierter Auftrag kann ab einem Gegenwert von CHF 50'000 für eine vom Kunden festgelegte Zeitdauer oder bis auf Widerruf erteilt werden.

### Stop-Loss

Ein Stop-Loss-Auftrag eignet sich zur Absicherung vor unerwünschten Wechselkursbewegungen. Dieser Auftrag wird dann am besten ausgeführt, wenn der am Markt gehandelte Kurs ein festgesetztes Limit über- oder unterschreitet. Ein Stop-Loss-Auftrag wird ab einem Gegenwert von CHF 50'000 entgegengenommen. Er ist entweder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt oder bis auf Widerruf gültig.

### One cancels the other (OCO)

Der «One cancels the other»-Auftrag ist eine Kombination aus einem Stop-Loss und einem limitierten Auftrag. Sobald der eine Auftrag ausgeführt wird, erlischt der andere. Damit kann von einer vorteilhaften Kursbewegung bei gleichzeitiger Absicherung profitiert werden.

---

## Rechtlicher Hinweis

Die in dieser Publikation verwendeten Informationen stammen aus externen Quellen, welche die Zuger Kantonalbank als zuverlässig erachtet. Die Zuger Kantonalbank hat keinen Anlass, dies anders einzuschätzen. Dennoch kann auch von der Zuger Kantonalbank keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Publikation veröffentlichten Informationen übernommen werden. Diese werden ausschliesslich zu Informationszwecken bereitgestellt. Sie stellen weder ein Angebot im rechtlichen Sinne noch eine Aufforderung oder individuelle Empfehlung für den Kauf oder Verkauf von bestimmten Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen dar und können daher eine Kundenberatung mit weiteren spezifischen Produktinformationen nicht ersetzen. Der Empfänger dieser Publikation ist durch diese Publikation nicht von seiner eigenen Beurteilung entbunden und soll jeweils auch die spezifische Produktdokumentation sowie die Broschüre der Schweizerischen Bankiervereinigung über die «Risiken im Effektenhandel (2008)» (erhältlich über die Homepage der Schweizerischen Bankiervereinigung: [http://www.swissbanking.org/library/studien-reports/besondere-risiken-im-effektenhandel-neuauflage-im-2017-geplant-2008-4/besondere-risiken-im-effektenhandel-neuauflage-im-2017-geplant-2008-4/@@download/file/11308\\_d.pdf](http://www.swissbanking.org/library/studien-reports/besondere-risiken-im-effektenhandel-neuauflage-im-2017-geplant-2008-4/besondere-risiken-im-effektenhandel-neuauflage-im-2017-geplant-2008-4/@@download/file/11308_d.pdf) zur Information heranziehen. Diese Publikation enthält keinerlei Empfehlungen rechtlicher Natur oder hinsichtlich Investitionen, Rechnungslegung oder Steuern und sie kann auch nicht sämtliche Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente offenlegen. Dem Empfänger dieser Publikation wird empfohlen, vor jeder Transaktion zu prüfen, ob sich diese hinsichtlich der spezifischen Umstände und Zielsetzungen für ihn eignet. Hierzu empfiehlt die Zuger Kantonalbank den Empfängern dieser Publikation, dass sie gemeinsam mit einem professionellen Finanzberater eine unabhängige Beurteilung der spezifischen finanziellen sowie rechtlichen, regulatorischen, steuerlichen, kreditmässigen und buchhalterischen Konsequenzen vornehmen. Die vorliegende Publikation richtet sich im Übrigen ausschliesslich an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die darüber hinaus keine US-Personen sind, und somit ausdrücklich nicht an Personen, deren Nationalität und/oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbieten. Weder die vorliegende Publikation noch Kopien davon dürfen ins Ausland versandt oder dahin mitgenommen werden. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für dahingehende Handlungen Dritter. Die Zuger Kantonalbank haftet im Übrigen nicht für allfällige Verluste oder Schäden aus der Verteilung oder Verwendung dieser Publikation.